

FFG – Dissertantinnen für Zukunftsthemen der Wirtschaft

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Die FFG fördert durch Mittel der Nationalstiftung und des Österreich-Fonds industriennahe Dissertationen von Studierenden in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Was wird gefördert

- Dissertationsprojekte in Technik und Naturwissenschaft zur Unterstützung des Einstiegs in Forschungskarrieren in der Wirtschaft durch eine Förderung von Personalkosten und sonstigen projektbezogenen Einzelkosten (Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten, Drittkosten, Reisekosten).
- Besonders erwünscht in der aktuellen Ausschreibung (2023/24) sind Förderungsansuchen in den strategischen Themenbereichen Energie-, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft.
- Um den Anteil des weiblichen Forschungsnachwuchses zu erhöhen, sollen gezielt Nachwuchswissenschaftlerinnen angesprochen werden. Mindestens 50 % der Mittel sind daher für Projekte mit weiblichen Dissertantinnen vorgesehen.
- Die österreichische [Jobbörse](#) für Forschung, Entwicklung und Innovation bietet interessante Stellen von Praktika über Dissertationsstellen bis hin zu Post-Doc oder Senior Stellen.

Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind

- Kleine, mittlere (KMU) und große Unternehmen und
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- mit Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in Naturwissenschaft oder Technik
- mit Standort in Österreich

Pro Organisation können max. 2 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen mit anderen Organisationen [verbunden](#), werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung.

Voraussetzungen

- Projektlaufzeit: mindestens 24, maximal 36 Monate
- Die/der DissertantIn ist für das Dissertationsprojekt zu mindestens 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt und wendet zumindest auch dieses Arbeitsausmaß für das Dissertationsprojekt auf.
- Förderbar sind ausschließlich Dissertationen, die frühestens mit der Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden. Das geförderte Dissertationsprojekt muss im Falle einer positiven Förderungsentscheidung spätestens 12 Monate nach Einreichung begonnen werden.

- verbindliche Betreuungszusage an der Hochschule sowie eine aktive Integration der Dissertantin/des Dissertanten in die Organisation durch attraktive Personalentwicklungsmaßnahmen (MentorIn)

Förderart**Höhe**

maximal 110.000,00 EUR pro Projekt bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Programmeigentümer/Geldgeber: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Abwicklung:

FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Sensengasse 1

1090 Wien

Tel.: 05 77 55-0

Fax: 05 77 55-97900

E-Mail: office@ffg.at

Internet: www.ffg.at/Dissertationen

Kontakt:

Anna-Maria Rinke

Tel.: 05 77 55-2108

E-Mail: anna-maria.rinke@ffg.at

Fristen

Einreichungen in der aktuellen Ausschreibung sind zwischen dem 08.03.2023 und dem 29.02.2024 möglich. Sind die Förderungsmittel vor dem 29.02.2024 ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vor dem geplanten Ende geschlossen (komplett, oder für einzelne der drei Schwerpunkte).

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende